

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 11 (1845)
Heft: 6

Buchbesprechung: Grammaire française tant à l'usage des écoles que de l'instruction privée = Französische Grammatik zum Schul- und Selbstunterricht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine Masse von Anschauungen vor, die seinem Gesichtskreise nahe liegen. In dieser Hinsicht ist sein Buch in der That durchaus von unschätzbarem Werthe und Primarlehrern im höchsten Grade zur Benutzung zu empfehlen. Es will uns jedoch scheinen, daß der Plan, nach welchem — dem Muster des Verf. gemäß — der Sprachunterricht einzurichten und zu betreiben ist, allerdings sehr viel und ausgezeichnetes Baumaterial zubereitet, daß aber doch noch die Verbindung dieses Materials fehle, um daraus die Befähigung und Fertigkeit des Schülers in zusammenhängender schriftlicher Darstellung zu verarbeiten.

Ein weiteres Urtheil über diese Schrift ist erst dann möglich, wenn auch der zweite Theil, den Ref. noch nicht kennt, erschienen ist, indem derselbe noch zwei wichtige Lebenskreise — das öffentliche und wissenschaftliche Leben — umfaßt. Ref. sieht demselben mit gespannter Erwartung entgegen. Str.

Der Schreiblese-Unterricht für Volksschulen,
in eigenthümlicher Weise bearbeitet von G. Eckermann,
Lehrer in Erfurt. Erfurt, bei Wilhelm Körner. 1844.

Brauchbar-Eigenthümliches konnte Ref. in obigem Schriftchen wenig entdecken. Wer die elementaren Schriften anderer Pädagogen und Schulmänner, z. B. die des fleißigen Wurst, kennt, der kann das Werkchen des Hrn. Eckermann füglich entbehren.

Grammaire française tant à l'usage des écoles
que de l'instruction privée. Par F. Steck, maître
de langue et de littérature françaises au gymnase
supérieur de Berne. — **Französische Grammatik**
zum Schul- und Selbstunterricht u. s. w. Berne,
Coire et Leipsic. J. F. J. Dalp, éditeur. 1845. 8. II.
und 287 Seiten.

Im Vorbericht sagt der Herr Verfasser, daß eine lange Erfahrung ihn überzeugt habe, daß, wenn eine französische Gram-

matik für die deutsche Jugend wirklich nützlich sein solle, dieselbe nothwendig in beiden Sprachen zugleich geschrieben sein müsse, damit dem Lehrer die Möglichkeit gegeben sei, die Regeln der Grammatik in der Sprache zu erklären, welche er zu lehren habe, indem dieses mehr als jede andere Uebung geeignet sei, den Zöglingen eine reine Aussprache beizubringen, und sie in kurzer Zeit mit einer großen Zahl von Wörtern und Wendungen bekannt mache.

Der Herr Verfasser ist nicht der erste, welcher es für nöthig gehalten hat, die Regeln der französischen Sprache zugleich deutsch und französisch zu geben; wir erinnern nur an die Grammatik Ludwigs de Taillez, der ihm schon vor vielen Jahren darin vorgegangen ist und der auch ungefähr dieselben Gründe hiefür vorbrachte, wie Herr Steck. Allein wir müssen gestehen, daß uns diese Gründe nicht stichhaltig scheinen. Erstens kann der Lehrer, wenn er es für gut findet, die Erklärung der Regeln auch dann in französischer Sprache vortragen, sollte auch das Lehrbuch nur in der deutschen abgefaßt sein. Zweitens ist nicht abzusehen, warum der französische Vortrag der Grammatik vorzüglich dazu beitrage, den Schülern eine reine Aussprache beizubringen und sie in kurzer Zeit mit einer großen Zahl von Wörtern und Wendungen bekannt zu machen; dies ist nicht Folge des Redestoffs, sondern der Redeübung. Wenn der Lehrer viel und oft mit seinen Schülern in französischer Sprache spricht und dieselben anhält, ihm in der nämlichen Sprache zu antworten, so wird er, welchen Stoff er auch dabei zu Grunde lege, ohne Zweifel zu dem angegebenen Resultate gelangen. Uns scheint aber sogar, daß jeder andere Stoff dazu geeigneter ist, als die Erklärung der grammatischen Regeln. Denn diese bieten am wenigsten einen Reichthum an Wörtern und Wendungen dar, da der Grammatiker, wie der Lehrer, sich vielmehr bestreben müssen, die Regeln in den einfachsten und kürzesten Ausdrücken zusammenzufassen, und es insbesondere nothwendig ist, daß man sich stets der nämlichen Ausdrücke für die Darstel-

lung der grammatischen Verhältnisse bediene, weil die Manchfaltigkeit geradezu zu Verwirrung führen würde. Noch wichtiger scheint aber folgender Umstand: Wollte man bei Darlegung der Grammatik einer fremden Sprache sich eben dieser Sprache bedienen, so hätte der Schüler zweierlei Schwierigkeiten zu überwinden, einmal den Stoff, der die größte Geistesfähigkeit in Anspruch nimmt, wenn er nicht bloß mit dem Gedächtniß aufgefaßt werden soll, und dann den Ausdruck, der für rein ideelle Verhältnisse dem Schüler sogar in seiner Muttersprache schwer fällt. Ref. ist allerdings der Meinung, daß der Lehrer einer fremden Sprache seine Schüler so viel als möglich im Reden üben müsse; aber zu diesem Zweck die Grammatik und deren Erklärung benutzen zu wollen, scheint ihm ganz unzuständig, vielmehr glaubt er, daß der Stoff am besten aus der Lektüre hergenommen werden kann, weil der Schüler keine Schwierigkeiten im Gegenstande findet, indem er sich dieselben durch das vorgängige Uebersezzen und die damit verbundene Erklärung vollkommen angeeignet hat, und er auch die Sprache leichter überwinden kann, da Wörter, Ausdrücke und Wendungen ihm aus dem gelesenen und übersetzten Stück schon bekannt sind. Wenn es schon eine vortreffliche und von den meisten Schülern lebhaft empfohlene Methode ist, die Schüler im Gebrauch ihrer Muttersprache dadurch zu üben, daß man sie vorher von ihnen gelesene oder nur vom Lehrer vorgetragene Erzählungen wieder mündlich erzählen läßt; so ist diese Methode bei der Erlernung einer fremden Sprache gewiß noch zweckmäßiger, weil man zunächst alle Schwierigkeiten, die der Stoff darbietet, entfernt halten muß, damit der Schüler alle seine Kraft und Thätigkeit auf den eigentlichen Zweck der Uebung, d. h. auf die Sprache und den Ausdruck in derselben verwenden könne.

Allerdings sind die Schüler, welche der Herr Verfasser zu unterrichten berufen ist, wie er selbst sagt, zum größten Theil der französischen Sprache schon mächtig, ja einigen derselben ist sie sogar Muttersprache, und für diese hat die vom Herrn Ver-

fasser empfohlene Methode natürlich nicht die Nachtheile, die sie in andern Schulen haben müßte; allein wir sind der Ueberzeugung, daß auch für diese ein anderer Redestoff geeigneter wäre, und daß jeder andere mehr Manchfaltigkeit des Ausdrucks gewähren und für die Zöglinge weniger ermüdend sein würde.

So sehr wir den Herrn Verfasser darin loben, daß er sich bemüht hat, die Regeln in der größtmöglichen Kürze und Klarheit abzufassen, so können wir ihm dagegen darin nicht bestimmen, daß er die Beispiele zu sehr beschränkt hat. Wir halten dies vielmehr für einen wesentlichen Vorzug einer Grammatik, wenn sie den Regeln viele gut gewählte Beispiele beifügt, aus denen der Schüler die Anwendung der Sprachgesetze am besten und sichersten erlernen kann. Es ist freilich nicht nöthig, daß diese Beispiele gleich unmittelbar hinter den Regeln angebracht seien, — dadurch wird allerdings der leichtere Ueberblick gestört — sie können ganz füglich als besondere Abtheilung der eigentlichen Grammatik folgen, die sich denn begnügen kann, zu Veranschaulichung der jedesmaligen Regel mitzutheilen. Eine solche Einrichtung hat z. B. Fornasari in seiner italienischen Grammatik und sie ist uns stets als sehr zweckmäßig erschienen. Uebri gens hat es auch der Herr Verfasser mit denjenigen Uebungen so gehalten, welche zur Uebersezung aus dem Deutschen ins Französische dienen und sich auf die Paragraphen der Grammatik beziehen.

Der Herr Verfasser theilt sein Buch in 23 Abschnitte (Sections), was, ohne die logische Mangelhaftigkeit einer solchen Eintheilungsweise zu berühren, der Uebersichtlichkeit des Ganzen Eintrag thut; wenigstens hätte ein specielles Inhaltsverzeichniß dieser Abschnitte gegeben werden sollen. Seltsam und willkürlich ist es, daß der Verfasser, während er die Zahl der Abschnitte durch das ganze Buch fortlaufen läßt, bei der Syntax eine neue Reihe der Paragraphen beginnt. Es geht daraus hervor, daß der Verfasser den logischen Fehler gefühlt hat, den er sich zu Schulden hatte kommen lassen, und aber nicht wußte, wie er ihn verbessern solle.

Die erste Section handelt von den Buchstaben, den orthographischen Zeichen, von den Redetheilen und von dem Artikel, die 2te bis 12te von den verschiedenen Redetheilen, wobei aber das Zahlwort einen eigenen Abschnitt erhält, obgleich der Verfasser es nicht für einen besondern Redetheil hält, sondern zu den Adjectiven rechnet. Der 13te bis 22te Abschnitt behandeln die nämlichen Wortarten, aber von ihrer syntaktischen Seite aufgefaßt; nur ist dem Zahlwort hier keine eigene Section gewidmet, und der 23te endlich enthält die Lehre von der Interpunction. —

In der Bestimmung der grammatischen Begriffe hat der Herr Verfasser keine besondere Stärke; auch hier befolgt er den Vorgang der ältern, namentlich französischen Grammatiker. Denn wenn er in der Vorrede sagt, daß er die besten Grammatiker studirt hat, so ist dies nur von den französischen zu verstehen; die deutschen kennt er gewiß nicht, oder wenn er sie kennt, so hat er aus ihrem Studium wenig Nutzen gezogen. Wir wollen nicht einmal von denen sprechen, welche zunächst die deutsche Sprache bearbeitet, aber zugleich die allgemeine (historische und philosophische Grammatik) gefördert haben; Herr Steck kennt auch die nicht, welche die in Deutschland erschienenen französischen Grammatiken herausgegeben haben; er kennt weder den Diez, noch den Schöfflin, noch den Härtel, ja nicht einmal den Mager. Von einem in Bern wohnenden und lehrenden Manne kann man mit Recht fordern, daß er wisse, was in Deutschland geleistet wird, insbesondere in solchen Doctrinen, die, wie die Grammatik, in Frankreich sich noch nicht zur Höhe der Wissenschaft erhoben, noch nicht über die gewöhnlichste empirische Methode hinausgegangen sind.

Um aber nachzuweisen, daß unser Tadel wohl begründet ist, berühren wir nur, daß der Verfasser keinen Unterschied zwischen Wortarten und Satz, oder Redetheilen macht, daß er das Attribut (nach französischer Weise) Prädicat und das Prä-

dicat einfach Zeitwort nennt, wie wenn nicht auch ein andres Wort Prädicat sein könnte.

So ungenügend die Anlage ist, so wenig befriedigend ist die Ausführung. Der etymologische Theil ist noch der beste, ja er muß sogar deshalb gelobt werden, weil die einzelnen Erscheinungen der Sprache klar und bündig dargestellt sind. Aber im Einzelnen findet sich des Falschen noch genug. Wir heben nur Folgendes hervor: In §. 6 ist die Behauptung aufgestellt, daß der Circonflex in åme nur zur Bezeichnung des an sich langen Vocals diene. Dies ist aber unrichtig, da er auch hier als Ersatz ausgestoßener Laute gilt: åme ist aus a-ni-me entstanden, wie man sich schon aus dem Verb animer überzeugen kann.

In der 8ten Section, welche von dem Zeitworte handelt, nimmt der Verfasser nur drei Conjugationen an, indem er die dritte auf oir unter die unregelmäßigen Verben verweist. Wenn es aber Aufgabe der Grammatik sein soll, durch tieferes Eindringen in die Sprachgesetze nachzuweisen, daß die sogenannten Unregelmäßigkeiten zum allergrößten Theil selbst Folgen gesetzmäßiger Entwicklung der Sprache sind, und sie daher die bisher verborgenen Gesetze aufzusuchen hat, so hat der Verfasser durch diese willkürliche Vermehrung der Unregelmäßigkeiten nicht einen Schritt vorwärts, sondern einen rückwärts gemacht. Dabei nennt er aber doch die Verben auf re immer noch die 4te Conjugation, was wieder von seinem Standpunkte unlogisch ist, da ihm die dritte nicht mehr als regelmäßige Conjugation gilt. Ferner hat der Verfasser die althergebrachte und ganz unbegründete Darstellungsweise beibehalten, die einzelnen Tempora von einander abzuleiten, während sie vernünftiger Weise alle unmittelbar vom Stamm abgeleitet werden müssen. Und warum sollte das **Desini** wohl eher ursprüngliche Stammzeit sein, als das **Futur**? und warum sollte dieses eher als eine abgeleitete Zeit angesehen werden, als das **Présent**? In der Natur der Sprache liegt diese willkürliche Ableitungsweise gewiß

nicht; sie stammt aus jener Zeit her, wo die Sprache nur ganz empirisch und nach ihrer äußerlichsten Erscheinung aufgefaßt wurde.

In den Paradigmen hat der Verfasser zwar die Endungen durch den Druck vom Stamm unterschieden (einmal sogar, aus welchem Grunde bleibt unbekannt, die Endung *ons* auch von allen übrigen Endungen), dabei jedoch Tempus- und Modusendungen mit den bloßen Personenendungen vermischt, was freilich zunächst aus dem schon gerügten Ableitungssysteme herrührt.

Den syntactischen Theil muß Ref. für ganz ungenügend erklären. In den einzelnen Abschnitten sind die Regeln ohne alle Ordnung und allen Zusammenhang durch einander geworfen, so daß die Grammatik nicht im Geringsten verlieren würde, wenn man die Ordnung der Paragraphen in den verschiedenen Sectionen ganz umkehrte. Jede Regel ist dem Verf. ein abgerissener Satz, der weder auf früheren beruht, noch spätere begründet. Deshalb werden die einzelnen Regeln auch ganz apodictisch hingestellt, ohne daß sich der Verf. jemals bemüht, ihren Grund oder ihre Nothwendigkeit darzuthun; oder wenn ihm einmal unwillkürlich und unbewußt die Angabe eines Grundes oder Beweises entwischte, so ist dieser gewiß verfehlt. So heißt es in §. 7: „Die Namen der Länder, als ein Abgegrenztes und für sich Bestehendes, haben **immer** den Artikel.“ Der Ausdruck: „als ein Abgegrenztes ic.“, heißt offenbar so viel, als: weil sie ein Abgegrenztes ic. bezeichnen; und somit wäre ein Grund ausgesprochen, nicht nur, warum der Artikel in diesem besondern Falle, sondern auch, warum er überhaupt steht. Dieser Grund ist durchaus unrichtig. Im Französischen dient der Artikel zunächst zur Bezeichnung des Geschlechtsverhältnisses, und er hat nur nebenbei andere Functionen, während er im Deutschen gebraucht wird, einen Gegenstand als einen bestimmten zu bezeichnen, und er nur secundär Geschlechtswort ist. Diese gänzliche Verschiedenheit des Deutschen und französischen Artikels läßt sich am deutlichsten durch den Umstand nachweisen, daß er im Deutschen ausgelassen wird, sobald der besprochene Gegenstand

auf andere Weise als ein bestimmter bezeichnet wird, während er im Französischen in dem nämlichen Fall doch nothwendig bleiben muß. So heißtt es in der Esther von Racine:

Ma prompte obéissance

Va d'un roi redoutable affronter *la présence*,
während es im Deutschen (ohne Artikel) heißen muß: „Mein schneller Gehorsam wird eines furchtbaren Königs Gegenwart bestehen.“ In der gewöhnlichen Redeweise würde im Französischen der Satz (mit Ausnahme der Wortstellung) ganz gleich lauten: Ma prompte obéissance va affronter *la présence* d'un roi redoutable; im Deutschen muß aber dann der Artikel stehen, weil das Attribut „eines Königs“ nicht mehr vor dem Wort „Gegenwart“ steht, und diese also nicht mehr als eine bestimmte dargestellt ist, was aber doch der Fall sein soll (mein schneller Gehorsam wird die Gegenwart eines furchtbaren Königs bestehen).

Wir haben hiebei noch zwei Bemerkungen zu machen. Erstens: Nachdem der Verf. im §. 7, wie schon berichtet, gesagt hat, daß der Artikel bei Ländernamen immer stehen müsse, behauptet er im darauf folgenden §. 8: „Nach en wird vor den Namen der Länder kein Artikel gesetzt.“ Also war das immer des §. 7 nicht nur überflüssig, sondern sogar falsch. Und warum steht der Artikel nach en nicht? Hören die Länder auf, etwas Abgegrenztes zu sein? — Zweitens: Es ist offenbar, daß der Verf. die französische Redaction zu Grund gelegt (nicht bloß in diesem Falle, sondern immer), und diese — wie ihm öfters begegnet ist — falsch überzeugt hat. Es heißtt nämlich im §. 7: „Les noms de pays pris dans un sens défini, sont toujours précédés de l'article.“

So heißtt es §. 268: „Le présent du Conjonctif s'emploie selon le sens pour désigner un Présent ou un *Futur*. In der deutschen Uebertragung lautet dieser §.: „Das Présent du Conjonctif zeigt, je nach den Umständen, bald etwas Gegenwärtiges, bald etwas Vergangenes an.“ Außer dem, daß

die Regel in beiden Sprachen verschieden lautet, möchten wir fragen: Was heißt *selon le sens*? oder je nach Umständen? Was sind dies für verschiedene Umstände? und wann zeigt das Präsens des Conj. eine Gegenwart, wann eine Vergangenheit (oder Zukunft) an? Eben so unbestimmt und nichtssagend ist der folgende §.: „Das **Imparfait** des **Conjonctif** bezieht sich bald auf eine vergangene, bald auf eine gegenwärtige und bald auf eine zukünftige Handlung.

Wir würden unsere Leser ermüden, wenn wir alle die Einzelheiten berühren wollten, welche Tadel verdienien, da wir beinahe jeden §. durchnehmen müßten. Das Bisherige wird hinreichen, um nachzuweisen, daß die vorliegende Grammatik durchaus sowohl in Anlage als in Ausführung verfehlt ist. Der Verf. hat den Stoff ganz roh, wie er ihn gefunden, wieder gegeben; er hat das seit Jahrhunderten Gesagte wieder gesagt, zwar mit andern Worten und in anderer Ordnung, aber in keiner Weise besser, als es schon hundert Mal gesagt worden ist. Neue oder gegründetere Beobachtungen finden sich nirgends, und doch hätte Herr Steck, gerade weil er beide Sprachen gleich gut zu verstehen scheint, Gelegenheit gehabt, dergleichen Beobachtungen anzustellen. Insbesondere hätte er sich sollen angelegen sein lassen, die Verschiedenheiten beider Sprachen in grammatischer Auffassung darzustellen und auf die letzten Gründe dieser Verschiedenheiten aufmerksam zu machen. Eine Grammatik, welche zur Erlernung einer fremden Sprache bestimmt ist, sollte ganz vorzugsweise darauf ihr Augenmerk haben, und auf einer fortgesetzten Vergleichung der fremden und der Muttersprache gegründet sein, weil nur auf diese Weise die Eigenthümlichkeiten der fremden recht erkannt und den Schülern anschaulich gemacht werden können. Aber dazu gehört philosophische Beobachtung der Sprache, und diese scheint dem Hrn. Verf. ganz abzugehen.

Druck und Papier sind ausgezeichnet zu nennen und machen der Verlagshandlung alle Ehre.